

26.02.2015

Vorlage für die Sitzung des Sozialausschusses
am 26.02.2015

Änderungsantrag

der Fraktion von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und der Abgeordneten
des SSW

Kinderwunsch darf nicht am Geld scheitern zu Drucksache 18/2049

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene weiterhin dafür einzusetzen, dass die Gesetzlichen Krankenkassen die Kosten einer Kinderwunschbehandlung für den ersten bis einschließlich dritten Versuch in voller Höhe übernehmen und dass nicht verheiratete Paare und gleichgeschlechtliche Paare einbezogen werden.

Begründung:

Die Gründe für Kinderlosigkeit sind vielfältig. Für die betroffenen Paare ist der Leidensdruck hoch und eine Adoption aus verschiedensten Gründen keine Alternative. Im Jahr 2004 wurde das SGB V dahingehend geändert, dass die Regelungen zur Kostenübernahme bei Kinderwunschbehandlungen durch Maßnahmen der medizinischen Reproduktion gemäß § 27a nur noch die Übernahme der Hälfte der Kosten durch die Gesetzlichen Krankenkassen vorsehen. Dies gilt für den ersten bis dritten Versuch. Vorbedingungen sind weiterhin, dass das Paar verheiratet ist, die Frau nicht älter als 40 Jahre ist und der Mann nicht älter als 50 Jahre ist. Dies ist vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Realität nicht angemessen. Die Kostenbeteiligung kann für die betroffenen Paare bei drei Versuchen bis zu 6.000 € betragen. Wenn ein vierter Versuch unternommen und vollständig selbst getragen werden muss, kann sich die Kostenbeteiligung auf insgesamt bis zu 10.000 € belaufen. Das ist für die allermeisten Paare nicht realisierbar.

Bernd Heinemann
und Fraktion

Marret Bohn
und Fraktion

Flemming Meyer
und die Abgeordneten
des SSW